

Systematische Rechtssammlung

Nr. 7.4.1.1.1

Ausgabe vom 1. August 2013

**Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbe-
wirtschaftung an REAL (Umsetzungsreglement REAL)**

vom 7. Mai 2009

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung
der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 ¹,

beschliesst:

¹ sRSL 0.1.1.1.1

I. Allgemeines

Art. 1² *Übertragung der Abfallbewirtschaftung*

¹ Die Stadt Luzern überträgt REAL die Sammlung der Siedlungsabfälle und die weiteren Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung, einschliesslich der Befugnis zum Erlass eines regionalen Abfallreglements.

² Der Stadtrat kann die Übertragung der Sammlung der Abfälle beschränken, insbesondere auf bestimmte Regionen oder auf bestimmte Abfallarten.

Art. 2³ *Grundgebühr: Bemessungsgrundlage und Erlass*

¹ Die Stadt Luzern erhebt eine Grundgebühr in Promillen des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften. Massgebend ist der Gebäudeversicherungswert im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Grundgebühr in der Verordnung.

² Bei ausserordentlichen Verhältnissen und ausgesprochenen Härtefällen kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle die Grundgebühr ganz oder zum Teil erlassen.

Art. 3 *Zuständigkeit*

Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle

- a. erfüllt die Aufgaben, die REAL den Verbandsgemeinden zuweist;
- b. vollzieht die Aufgaben, die der Stadtrat REAL in Anwendung von Art. 1 Abs. 2 nicht überträgt.

Art. 4 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Abfallreglement (AR) vom 27. Juni 2002 wird aufgehoben.

Art. 5⁴ *Inkrafttreten*

¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum.⁵ Es ist zu veröffentlichen.⁶

²⁻⁴ Fassung gemäss Änderung vom 27. September 2012, in Kraft seit 1. Januar 2013.

⁵ Die Referendumsfrist ist am 15. Juli 2009 unbenützt abgelaufen.

⁶ Veröffentlicht im Kantonsblatt vom 16. Mai 2009.

Luzern, 7. Mai 2009

Namens des Grossen Stadtrates

Rolf Hilber
Ratspräsident

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter

Tabelle der Änderungen des Reglements zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an REAL (Umsetzungsreglement REAL) vom 7. Mai 2009

Nr.	B+A / StB	Datum	Kantonsblatt Seite	Geänderte Stellen	Art der Änderung	Inkraft- treten
1.	B+A 24/12	27.9.12	6.10.12 3080	Art. 1, Art. 2, Art. 5	geändert	1.1.13